

## **Ausdauerprüfung (AD) des Club E.L.S.A. e.V.**

Laufübung neben dem Fahrrad über 20 Km im Tempo 12 bis 15 Km pro Stunde. Pausen : Nach 8 Km 15 Minuten, nach 15 Km 20 Minuten, nach 20 Km 15 Minuten. Es folgt eine einfache Unterordnungsübung. Während der Laufübung werden die Hunde auf Ermüdungserscheinungen kontrolliert und wenn nötig aus der Prüfung genommen.

Das Mindestalter der teilnehmenden Hunde beträgt 2,5 Jahre – das Höchstalter 7 Jahre.

**Termin der AD :**

**Ort :**

### **Trainingsanleitung zur 20 Km – Ausdauerprüfung am Fahrrad**

Sie sollten täglich, mindestens aber 3-4 mal wöchentlich mit ihrem Hund am Rad trainieren. Dabei bauen Sie das Training schrittweise auf :

**1.Schritt:** Feststellen der Grundkondition des Hundes – der Hund soll im „Wolfstrab“ (lockerer Trab) freudig und mühelos neben dem Rad her traben. Beginnt er Ermüdungserscheinungen zu zeigen, z.B. starkes Hecheln, verlangsamten Lauf oder Stehenbleiben sollten Sie die Laufübung beenden und sich die ungefähr gefahrene Km-Zahl oder die Zeitdauer merken . Das ist die Grundkondition des Hundes, auf der sie das Training aufbauen sollten.

**2.Schritt:** Festigen der Grundkondition des Hundes – trainieren Sie den Hund jetzt nur innerhalb dieses ermittelten Zeit- oder Km-Wertes bis er keinerlei Ermüdungserscheinungen mehr zeigt.

**3.Schritt:** Jetzt kann die gefahrene Wegstrecke bis zu einem erneuten Grenzwert (Ermüdungserscheinung ) gesteigert werden – dann verfahren Sie wieder wie in Schritt 1 und 2 beschrieben ! Beachten Sie die in der Prüfungsordnung genannten Pausen nach vorgeschriebenen Km-Abständen !

Trainieren Sie bitte nicht die gesamte Wegstrecke auf Asphalt- oder Schotterböden ! Ein federnder Naturboden ist für die Gelenke und die Muskulatur des Hundes weitaus gesünder. Auch sollte das Training des Rhodesian Ridgebacks am Fahrrad nicht vor dem 2. Lebensjahr begonnen werden , um Skelett- ,Muskulatur- und Gelenkschäden zu vermeiden ! Befindet sich der Hund im Training, kontrollieren Sie bitte regelmäßig die Pfoten und Ballen des Hundes .

## **Prüfungsordnung für die Ausdauerprüfung (AD) des Club E.L.S.A. e.V.**

### 1.) **Allgemeines**

- a) **Zweck:** Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, daß der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistungen bestehen, von denen wir wissen, daß sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, besonders das Herz und die Lunge und ebenso an die Bewegungsorgane selbst stellen, bei denen aber andere Eigenschaften, wie Temperament und Härte, zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung der Leistung müssen wir als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften ansehen.
- b) **Anmeldung:** Die Ausdauerprüfung wird von dem Club E.L.S.A. e.V. veranstaltet. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Veranstalter, die Ausdauerprüfung während der Sommermonate – vom 15. Juni bis zum 30. September – nur durchzuführen in den früheren Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden. Die Außentemperatur soll möglichst nicht über 22 Grad liegen.
- c) **Zulassung der Hunde:** Das Mindestzulassungsalter beträgt 30 Monate, das Höchstzulassungsalter 7 Jahre.  
Die Hunde müssen vollgesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, läufige, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden. Bei Beginn der Prüfung hat sich der Prüfungsleiter gemeinsam mit einem Tierarzt zu überzeugen, ob der Hund in guter Verfassung ist. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen.  
Der Hundeführer muß sich während der Prüfung sportlich verhalten. Böswillige Verstöße gegen die Bestimmungen können die Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Prüfungsleiter, sie ist nicht anfechtbar.
- d) **Bewertung:** Punkte oder Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- e) **Gelände:** Die Prüfung soll auf Straßen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden. Es kommen in Betracht: asphaltierte, gepflasterte und ungepflasterte Straßen und Wege

## 2.) Durchführung der Ausdauerprüfung

Zurücklegen einer Strecke von 20 Km Länge in einem Tempo von 12 bis 15 Km pro Stunde.

- a) **Laufübung:** Der Hund hat (lt. Straßenverkehrsordnung) angeleint an der rechten Seite des Hundeführers in normalem Trabe neben dem Fahrrad zu laufen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Leine muß entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Leichtes Ziehen an der Leine (Vorprellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes.

Nachdem ca. 8 Km zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit haben der Prüfungsleiter und der Tierarzt die Hunde auf etwaige Ermüdungserscheinungen zu beobachten. Stark übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach der Pause sind weitere 7 Km zurückzulegen und eine Pause von 20 Minuten einzulegen. Während dieser Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Vor der weiteren Laufübung haben der Prüfungsleiter und der Tierarzt die Hunde auf Ermüdungserscheinungen bzw. auf wundgelaufene Pfoten zu überprüfen. Stark übermüdete Hunde, bzw. Hunde, deren Pfoten wundgelaufen sind, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Nach Beendigung der Laufübung ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen.

Während der Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Der Prüfungsleiter und der Tierarzt haben nun festzustellen, ob der Hund Ermüdungserscheinungen zeigt, bzw. sich die Pfoten wundgelaufen hat. Prüfungsleiter und Tierarzt sollen den Hunden möglichst auf dem Fahrrad oder in einem Kraftwagen folgen. Die entsprechenden Feststellungen bei den Hunden sind zu notieren. Es ist erforderlich, daß die Prüflinge von einem Kraftwagen begleitet werden, damit die Hunde, die erkennen lassen, daß sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind, in das Kraftfahrzeug verladen und weitertransportiert werden können. Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde jegliches Temperament und Härte vermissen lassen, außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und das Tempo nicht durchhalten, sondern erheblich mehr Zeit brauchen.

- b) **Unterordnung:** Nach Beendigung der Laufübung haben auf Anweisung des Prüfungsleiters die Hundeführer mit ihrem Hund bei Fuß Aufstellung zu nehmen. Jeder Teilnehmer hat nach Aufruf mit seinem Hund die Übung „Freifolgen“ nach SchHI zu zeigen. Die Übung kann auch an lockerer Leine gezeigt werden.

## Zur Beachtung

Der Prüfungsleiter hat den Treffpunkt der Prüfungsteilnehmer so festzulegen, daß für alle möglichst der gleiche Anmarschweg besteht. Hierdurch soll vermieden werden, daß Hunde mit weitem Anmarschweg zusätzlich belastet werden. Die Hundeführer müssen ihren Hunden auf dem Anmarschweg Gelegenheit geben, sich ausreichend lösen zu können. Es ist strengstens verboten, während der Prüfung sog. Frühstückspausen mit dem Genuß von Alkohol abzuhalten.